

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Dezernat Schulen und Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.02.2009
42.21

Frau Kohls
Tel.: (02 21) 8 09- 4046
Fax: (02 21) 82 84- 1456
barbara.kohls@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 618 / 2009

LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder müssen vielfältige bauliche Entscheidungen zur räumlichen Ausgestaltung der Einrichtungen getroffen werden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 die „LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“ beschlossen.

Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für die Aufsicht sowie die Beratung im Sinne meiner Aufgaben nach § 45 ff. SGB VIII und sollen Sie in Ihren Planungen unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen und allen Beteiligten möchte ich mich auf den Weg machen, zukunftsfähige und entwicklungsfördernde Raumvoraussetzungen für die Kinder in den Tageseinrichtungen zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez. Dr. Schneider

LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

12.02.2009

Die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Situation der Tageseinrichtung für Kinder müssen vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Aufgaben der Häuser geplant und entschieden werden (demografische Entwicklung, Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr, integrative Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung, veränderte Nachfrage im Betreuungsumfang etc.)

Raumprogramm für 1 Gruppe:	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		2 Jahre bis Einschulung		3 Jahre und älter	
	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag
A Gruppenraum ca. 45 m ² Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m ² zusammen: ca. 68 m ² Sanitärbereich ca. 12 m ² 2 WC und 2 - 3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)	X	X	X	X	X	X	X	X
B Pflegebereich im Sanitärbereich, ggf. eigener Raum mit Kinder WC und Waschbecken	X	X	X	X	X	X		
C Gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 18 - 24 m ²	X	X	X	X	X	X		
D Allgem. Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. Ruhen, Schlafen, Spielen) ca. 20 - 30 m ²	X	X	X	X	X	X		X
E Raum zur Differenzierung der Arbeit für pädagogische und therapeutische Angebote in integrativen Gruppen 18 - 24 m ²		X		X		X		X

Allgemeines Raumprogramm in allen Einrichtungen:

- Mehrzweckraum ca. 55 m² mit Geräteraum ca. 10 - 12 m² (ab der 2. Gruppe)
 - Küche ca. 15 - 20 m², ggf. mit Vorratsraum
 - Leiter/innenzimmer ca. 12 m²
 - Personalraum ca. 16 - 20 m² (in mehrgruppigen Einrichtungen)
 - allgem. Abstellraum pro Gruppe ca. 6 m²
 - allgem. Putzmittelraum ca. 4 m²
 - Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner
 - Personal-WC (möglichst behindertengerechte Ausführung)
 - Dusche 1x in der Einrichtung (ggf. im Pflegebereich)
 - Ca. 20 bis 25% der Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flure, Garderoben
 - Abstellbereich für Kinderwagen, etc.
 - pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von ca. 300 m² zu rechnen, bei eingruppigen Einrichtungen möglichst ca. 500 m²
- Für Mieter werden pauschal 160 m² pro Gruppe im Rahmen der Finanzierung der Miete anerkannt; zusätzlich 25 m² pro Gruppe, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Die LVR-Empfehlungen enthalten Richtwerte als Arbeitshilfen, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Für Neubaumaßnahmen müssen diese Rahmenbedingungen umgesetzt werden. Bei bestehenden Einrichtungen sind die gegebenen baulichen und räumlichen Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ziel ist es, alle bestehenden Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechend der LVR-Empfehlungen räumlich anzupassen.

